

Was tun bei...

Personalienfeststellung und Ingewahrsamnahme / Festnahme

Personalienfeststellung

- Die Polizei (nicht private Sicherheitsdienste) darf jederzeit den Personalausweis (oder Reisepass) verlangen. Am Besten, Sie haben ihn bei allen Demonstrationen und Aktionen dabei.
- Wenn Sie kein Ausweisdokument dabei haben, kann es sein, dass die Polizei Sie nur deswegen in Gewahrsam nimmt, um auf der Wache oder im Polizeipräsidium Ihre Personalien zu überprüfen.
- Welche Angaben müssen Sie machen?
 - Alles, was auf dem Personalausweis steht (Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Meldeadresse)
 - Sonst nur noch:
 - § Allgemeine Berufsbezeichnung (StudentIn, AuszubildenderR, Zivildienstleistender, ArbeiterIn, AngestellteR, SelbstständigeR, arbeitslos)
 - § Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden)
 - § MEHR NICHT! (Auch keine Telefonnummer.)
- Wenn die Polizei Sie fotografieren will (außerhalb der Wache / Polizeipräsidium), nachdem sie Ihre Personalien festgestellt hat: Es ist umstritten, ob die Polizei das darf. Legen Sie Widerspruch ein und bestehen Sie darauf, dass er von der Polizei schriftlich notiert wird!

Ingewahrsamnahme / Festnahme

- **Dauer:** In der Regel nur wenige Stunden. Rechtlich möglich bis zur Mitternacht des Folgetages – spätestens dann müssen Sie einem Haftrichter / einer Haftrichterin vorgeführt werden, der /die dann die sofortige Freilassung oder die Einweisung in die Untersuchungshaft verfügt.
- Sobald Sie oder andere in Gewahrsam genommen werden (z. B. im Polizeitransporter weggebracht werden sollen):

Verständigen Sie den **EA** („Ermittlungsausschuss“). **Tel. 0176-38501758** und teilen Sie mit:

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum der Festgenommenen und
- (in einem Satz) die Umstände / den Ort
- Ganz wichtig: **Nichts zur Aktion / Festnahmesituation / Widerstand gegen S 21 reden!** Nicht in der Nähe der Polizei, nicht mit der Polizei, nicht im Polizei-Transporter, nicht in der Wache, nicht im Polizeipräsidium.
- Während des gesamten Gewahrsams gilt:
Nichts unterschreiben! Kein Formular und kein Protokoll!

Auf der Wache / auf dem Polizeipräsidium / in einer Gefangenensammelstelle (Gesa) kann Folgendes passieren:

- **Personalienfeststellung**, falls noch nicht geschehen (s. o.)
- **Durchsuchung** der Kleider und des Gepäcks.
Die Polizei kann zur gründlichen Durchsuchung verlangen, die Kleider auszuziehen (nur in Gegenwart gleichgeschlechtlicher BeamtInnen!)
- **Abnahme** von Tascheninhalt und Gepäck.
Die Polizei hat ein Formular, auf dem die Gegenstände angekreuzt / eingetragen werden (Sie erhalten eine Durchschrift). Auf vollständige Eintragung bestehen, aber **nicht unterschreiben!** Normalerweise erhalten Sie die Sachen bei der Entlassung zurück. Ausnahme: Beweismittel, die die Polizei beschlagnahmt.
- **Belehrung** über die Rechte. Auf dem Formular steht:
 - *Sie sind unverzüglich, spätestens aber am Tag nach Ihrer Festnahme, dem Gericht vorzuführen, das Sie zu vernehmen und über Ihre weitere Freiheitsentziehung zu entscheiden hat, wenn Sie nicht zuvor freigelassen werden.*
 - *Sie können sich zu den gegen Sie erhobenen Vorwürfen äußern oder nicht zur Sache aussagen.*
 - *Sie können zu Ihrer Entlastung einzelne Beweiserhebungen beantragen.*
 - *Sie können jederzeit, auch schon vor einer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen.*
 - *Sie können die Untersuchung durch eine Arzt oder eine Ärztin Ihrer Wahl verlangen.*
 - *Sie können einen Angehörigen oder eine sonstige Person Ihres Vertrauens von der Freiheitsentziehung benachrichtigen, soweit der Zweck der Untersuchung einer solchen Benachrichtigung nicht entgegensteht.*

Unterschreiben Sie auch das Belehrungsformular NICHT!

Sie dürfen zwei erfolgreiche Telefonate führen. **Sie sollten jetzt den EA (0176-38501758) von Ihrer Festnahme verständigen falls noch nicht geschehen.** U. U. verlangt die Polizei Geld für die Telefonate (dafür Kleingeld einstecken) oder wählt für Sie vor.

EinE AnwältIn wird bei einer vorläufigen Festnahme nicht zu Ihnen vorgelassen, insofern bringt auch die telefonische Kontaktaufnahme zu diesem Zeitpunkt nichts.

Wenn Sie verletzt sind, lassen Sie Ihre Verletzungen von einem Arzt oder einer Ärztin untersuchen und behandeln und verlangen Sie ein schriftliches Attest über Ihre Verletzungen.

- **Zellenaufenthalt**
Seien Sie darauf gefasst, dass Sie Minuten bis Stunden allein oder zu mehreren in einer Zelle verbringen müssen. Meist müssen Sie Gürtel und Schuhe vor der Tür ausziehen und abgeben.
- **Vernehmung**
Zwei PolizeibeamtInnen werden Ihnen sagen, was Ihnen vorgeworfen wird und wollen eine Aussage von Ihnen dazu haben. **Nichts sagen! Nichts unterschreiben (auch nicht, dass Sie die Unterschrift verweigern)!** Sie vermeiden damit, sich selbst oder Andere zu belasten.
- **Erkennungsdienstliche Behandlung (ED):**
Teil der ED können sein: Messen, Wiegen, Aufnahme von Narben und Muttermalen, Abnahme der Finger- und Handballenabdrücke, Fotografieren von mehreren Seiten. Selten auch Blutabnahme oder Speichelprobe. Die Polizei darf körperlichen Zwang ausüben, so dass eine Verweigerung sehr schmerzhaft werden kann. Zur Beantwortung der Fragen kann sie Sie allerdings nicht zwingen. **Legen Sie Widerspruch gegen die ED / Blutabnahme / Speichelprobe ein** und lassen Sie ihn protokollieren (aber nicht unterschreiben)!

Wieder draußen:

- **Rufen Sie sofort den EA (0176-38501758) an, dass Sie wieder draußen sind.**
- **Wenn Sie verletzt sind:** Lassen Sie sich am selben Tag noch einmal von einem Arzt oder einer Ärztin Ihres Vertrauens untersuchen und das Attest über Ihre Verletzungen aushändigen.
- Schreiben Sie möglichst schnell ein **Gedächtnisprotokoll** mit allem, was Ihnen wichtig erscheint (Demo-/Aktionsverlauf, Verhalten der Polizei, Festnahmesituation, Behandlung in Gewahrsam). Seien Sie vorsichtig mit der Weitergabe des Gedächtnisprotokolls und Erzählungen: nur an Menschen, denen Sie vertrauen. Hintergrund: Sie könnten sich oder andere mit den Angaben belasten.